Basel, den 23. März 1935 XXXV. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Unser Verband im Jahre 1934. — Ein Urteil über die Genossenschaftsbewegung in einem deutschen Speziererblatt. Resolution betr. St. Galler Umsatzsteuerprojekt. — Zum st. gallischen Umsatzsteuerprojekt. — Ueber den Wert der Rückvergütung. — Volkswirtschaft: Der Aufstieg der Schweizer Mustermesse. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Die Rentabilität des Autobetriebes. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Schweiz. Volksfürsorge, Basel. — Schuh-Coop. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.). — Verwaltungskommission. — Bibliographie. Arbeitsmarkt.

Unser Verband im Jahre 1934.

Die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1934 fällt in eine Zeit starker Schrumpfungserscheinungen in unserer Volkswirtschaft. Zu grossen Kapitalverlusten gesellten sich Exportrückgang und empfindliche Importbeschränkungen. Volle oder teilweise Arbeitslosigkeit, verminderte Lohneinkommen und die Auswirkungen der Ueberschuldung in der Landwirtschaft mussten auf die Konsumkraft weitester Bevölkerungsschichten rückwirken, was auch auf das Tempo des Fortschrittes der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz nicht ohne Einfluss bleiben konnte.

Nicht zuletzt als Ausfluss des Kampfes um den weniger kaufkräftig gewordenen Konsumenten bei gleichgebliebener oder sogar noch grösser gewordener Verteilungsmaschinerie sind die Bestrebungen auf Hemmung oder gar Verunmöglichung des genossenschaftlichen Fortschrittes zu werten. Ein bedeutender Teil der Tätigkeit des Verbandes musste deshalb auf die Abwehr gegnerischer Angriffe, vor allem in Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933, verwendet werden. Wenn auch einesteils die Unvernunft von Gegnern und deren geringe Einsicht in die organisatorischen Notwendigkeiten der heutigen Wirtschaft zu bedauern sind, so darf die Genossenschaftsbewegung mit dem Ergebnis der notwendig gewordenen Auseinandersetzungen doch zufrieden sein. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung, die dadurch verstärkte Presseropaganda, die zahlreichen Vorträge usw. haben einen schönen Teil dazu beigetragen, dass unsere Bewegung das Jahr 1934 ohne merkliche Einbusse beschliessen konnte. Beim Verband und bei zahlreichen Vereinen sind zwar die Geldumsätze gesunken — eine Folge auch von weiteren Preissenkungen — mengenmässig ist der Umsatz jedoch fast ausnahmslos gestiegen. Es darf daraus geschlossen werden, dass die Konsumgenossenschaften und ihr Verband ihre Aufgabe erfüllen.

Der im gesamten Lebensmittelhandel sehr starke Konkurrenzkampf hat bewirkt, dass sich gegenüber früher das Problem der Preisregulierung verschoben hat — und zwar in dem Sinne, dass heute weniger mehr die Höhe der Gewinnmarge an sich zur Diskussion steht, als der Grad der in betriebstechnischer Hinsicht durchgeführten, resp. durchführbaren Rationalisierung eines Unternehmens. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass der hohe Arbeitskosten, ausgedehnte soziale Leistungen aufweisende, auf gut qualifiziertes Personal und dessen möglichste Erhaltung Wert legende Betrieb gegenüber dem bis ins letzte durchrationalisierten, nach rein kapitalistischen Gesichtspunkten geleiteten Unternehmen im Konkurrenzkampf benachteiligt sein kann. Volks- und sozialwirtschaftlich gesehen ist die erstere Art von Betrieben unbedingt wertvoller; sie verdient deshalb einen gewissen Schutz.

Nichtsdestoweniger wird die Frage des Abbaues aller Wirtschaftskosten auch in der nächsten Zukunft noch im Vordergrund der wirtschaftlichen Diskussion stehen. Die in Ergänzung des im Rechenschaftsberichte wörtlich wiedergegebenen Referates von Herrn Dr. O. Schär, dem Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., an der Luzerner Delegiertenversammlung gemachten Ausführungen verdienen deshalb ganz besondere Beachtung:

«Nach dieser Richtung hin ist festzustellen, dass die ganze Genossenschaftsbewegung auf einem sicheren Boden steht; die von ihr bei der Warenabgabe befolgten Marktpreise stellen sich nämlich aus «Selbstkosten plus Rückvergütung» zusammen, während beim übrigen Handel die Abgabepreise nach dem Grundsatz: «Selbstkosten plus Gewinn» kalkuliert werden. Unter den Selbstkosten zu verkaufen wird man niemandem, nicht einmal einem Konsumverein, zumuten können, insbesondere nachdem sogar im Entwurf der nationalrätlichen Kommission für das Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb das Anbieten von Waren zu Schleu-

derpreisen als strafbar bezeichnet werden soll. Die Preispolitik der Selbsthilfegenossenschaften weist keine Geheimnisse auf. Jeder, der sich mit diesem Problem befasst — er braucht nicht einmal Fachmann zu sein — kann aus den veröffentlichten Rechenschaftsberichten der Genossenschaften ersehen, wie sie ihre Aufgabe, als Preisregulatoren zu dienen, erfüllt haben oder nicht und ob sie unzulässig hohe Preiszuschläge vorgenommen haben oder nicht. Da die Rückvergütung bekanntlich wieder an die Mitglieder zurückgeht und eine Rückerstattung vorsorglich vorgenommener Preiszuschläge darstellt, kann nur der Faktor «Selbstkosten» Anlass zu Kritik geben, da nämlich, wo die Selbstkosten durch unrichtige Einkäufe, unrichtige Organisation oder überflüssige Ausgaben übermässig erhöht werden sollten, was im allgemeinen bei unsern Konsumvereinen nicht zutrifft. Wo die Selbstkosten gegenüber ähnlichen Betrieben privater Kleinhändler höher sein sollten, so vielleicht nur da, wo die Konsumvereine in Erfüllung einer sozialen Pflicht vorbildliche Arbeitsbedingungen gewähren, insbesondere die mit erheblichen Kosten verbundene Versicherung des Personals gegen die Risiken der Invalidität und des Alters und zum Schutze der Hinterlassenen ihrer Angestellten im Falle des Todes des Ernährers. Durch diese Versicherung wird viel Not und Elend, die sonst eintreten würden, gemildert, und es werden auch die Armen- und Fürsorge-Institute der öffentlichen Verwaltungen dadurch geschont, so dass auch vom Standpunkte der öffentlichen Verwaltung aus dieser Teil der Selbstkosten der Genossenschaften nicht beanstandet werden kann.

Immerhin ist es denkbar, dass in den sog. guten Jahren auch beim einen oder andern Verbandsverein gewisse Auslagen zur Regel geworden sind, die in wirtschaftlich schlechten Zeiten, wo nach jeder Sparmöglichkeit Umschau gehalten wird, sich vielleicht reduzieren lassen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass eine Konzentration der Einkäufe bei der Zentralstelle, beim Verbande, verschiedenerorts noch zu einer Reduktion der Selbstkosten führen könnte.

Die Zusammensetzung der Unkosten, die bei Berechnung der Selbstkosten einen massgebenden Faktor bilden, ist bei jedem unserer Verbandsvereine wieder anders; sie ist meist durch lokale Verhältnisse oder Momente beeinflusst. Im Bestreben, den Mitgliedern zu dienen und als Preisregulator zu wirken, ist es wünschbar, dass in allen Verbandsvereinen die Selbstkosten einer kritischen Prüfung unterzogen und vermeidbare Auslagen reduziert oder sistiert werden, damit alle Konsumvereine zur Verbilligung der Lebenshaltung ihr möglichstes beitragen.

Anderseits ist auch darauf hinzuweisen, dass durch immer strengere Anforderungen, die behördlicherseits an die Einrichtungen der Verkaufsstellen und an die Beschaffenheit der Waren und Verpakkungen gestellt werden, die Selbstkosten erhöht werden, nicht zu reden von den sonstigen stets steigenden Belastungen durch staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben.»

Ebenfalls wörtlich wiedergegeben im Rechenschaftsbericht des Verbandes ist der Teil der bedeutsamen Rede von Herrn Dr. B. Jaeggi an der Luzerner Delegiertenversammlung, der sich mit den Richtlinien und den Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung befasst. Ueber die weiteren Geschäfte und Beschlüsse der Delegiertenversammlung, wie auch über die Reorganisation im V. S. K., die Unterschriftensammlung, die über 567,000 Unterschriften vereinigte, und die Eingabe an den Bundesrat haben wir jeweils im «Schweiz. Konsum-Verein» ausführlich berichtet.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Bildung des Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen unter dem Präsidium von Herrn Dr. B. Jaeggi, in dem die wichtigsten landwirtschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Organisationen vertreten sind.

Ein reiches Mass an Arbeit bewältigte die Verwaltungskommission. In 117 Sitzungen wurden 4170 Traktanden behandelt.

Entsprechend den vermehrten Dienstleistungen hat auch der Personalbestand eine Erhöhung erfahren und zwar von 677 auf 699 (wovon 457 männliche und 242 weibliche) Personen.

Die Zahl der Verbandsmitglieder betrug auf Ende des Jahres 534 gegenüber 533 Ende 1933. Unter den Neueintritten befindet sich auch die Konsumgenossenschaft Unterwasser (gegr. 1853). Sie ist eine der ältesten der heute noch bestehenden Konsumgenossenschaften aus der ersten grossen Gründungsperiode der ersten Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts.

Bekantlich ist sich der Verband nicht Selbstzweck, sondern steht in erster Linie im Dienste der ihm angeschlossenen Vereine. Mit zu den wichtigsten Dienstleistungen gehört die Propaganda, die der Verband in mannigfacher Weise den Vereinen zur Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen zur Verfügung stellt. So betrug die Auflage der drei Volksblätter «Genossenschaftliches Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» auf Ende des Jahres über 346,000 gegenüber 339,000 im vorhergehenden Jahre. Von diesen drei Blättern wurden insgesamt über 18,738,000 (17,982,000) Exemplare spediert. Zusammen mit dem «Schweiz. Konsumverein», «Le Coopérateur Suisse» und «Bulletin» erreicht die Auflage 353,000. Als weitere Organe zur Erbauung resp. fachlichen Schulung erscheinen noch alle zwei Wochen die illustrierte «Coop-Beilage», allmonatlich die «Muster-Inserate» und periodisch das «Coop-Schaufenster». Es ist klar, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung dank ihrer Presse Einflussmöglichkeiten besitzt, die gerade in der heutigen Zeit mit Vorteil ausgenützt werden können.

Neben dieser Propaganda durch die Presse seien jedoch auch noch die gesteigerte Vortragstätigkeit und die Publikationen der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, die ebenfalls zur Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens beitragen, sowie das praktische Haushaltungsbuch Co-op erwähnt. Stets beliebt sind auch die Besuche der Verbandsbetriebe in Basel und Pratteln, sowie des Freidorfes. Vereinsvorstände, Angestellte, Frauenkommissionen und eine grosse Zahl weiterer Genossenschafter benützten die Gelegenheit, mit einer fröhlichen Fahrt nach Basel die Besichtigung verschiedener genossenschaftlicher Betriebe zu verbinden. Vom März bis September haben an 14 Sonntagen und 12 Werktagen rund 5200 Personen von 24 Genossenschaften und 4 andern Organisationen die Verbandsinstitutionen besichtigt. Die Anmeldungen für das Jahr 1935 sind schon so zahlreich eingegangen, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Sonntage belegt sind.

Die Ferienheime Co-op in Jongny und in Weggis waren auch im verflossenen Jahre gut besetzt. Jongny begann den Ganzjahresbetrieb am 24. Februar 1934, während Weggis in der Zeit vom 24. März bis 20. Oktober geöffnet war. Der V. S. K. gab wiederum den Verbandsvereinen die Möglichkeit, auf Kosten des Verbandes treue Mitglieder während der Dauer einer Woche nach Jongny oder nach Weggis, je nach Entscheid des Loses, zu entsenden. Von den 646 ferienberechtigten Personen haben 266 je eine Woche in Jongny und 282 je eine Woche in Weggis zugebracht; es sind somit nicht alle Gratisferienplätze belegt worden. Jongny beherbergte überdies 49 Gäste und Weggis 98 Gäste, die auf Kosten der lokalen Konsumgenossenschaften eine Woche Ferien zubringen durften. Insgesamt verzeichnet Jongny für die Zeit von Ende Februar bis Ende Dezember 1243 Gäste mit 13,550 Logiernächten, während Weggis insgesamt 1591 Gäste in 15,022 Logiernächten beherbergte. An Kurtaxen wurden vom Ferienheim Co-op in Weggis für die letzte Saison Fr. 4500.40 an den dortigen Kurverein entrichtet. Die Pensionspreise erfuhren gegenüber dem Vorjahre eine Ermässigung auf Fr. 6.– bis 7.– pro Tag.

Eine sehr grosse Zahl von Konsumenten erreichen auch die Filmvorführungen. Von diesen wurden in der deutschen Schweiz 149 für Erwachsene und 68 für Kinder veranstaltet; sie vereinigten 37,000 Erwachsene und 21,000 Kinder. In der welschen Schweiz wurden im ganzen 242 Filmvorführungen veranstaltet mit über 75,000 Besuchern. Davon entfallen 86 Anlässe auf Kindervorführungen, die von rund 24,000 kleinen Genossenschaftern besucht waren.

Speziell der Propaganda für Co-op-Produkte diente die Beteiligung des Verbandes an dem von der «Gewa», Genossenschaft für Wanderausstellungen, in Zürich, organisierten Ausstellungszug.

Im Hinblick auf die Heranbildung und Ertüchtigung des Verwaltungs- und Verkaufspersonals der Verbandsvereine wurden in weitgehendem Masse die Bestrebungen des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi), im Freidorf unterstützt. Verschiedene Verbandsbeamte stellten sich dem Seminar als Lehrer und Referenten zur Verfügung. Die Gratisverpflegung der Kursteilnehmer wurde vom Verband übernommen, der auch das gesamte Schulmaterial unentgeltlich überliess und auch sonstwie auf jegliche Weise die Durchführung der Aufgaben des Seminars erleichterte. Durch die Zuweisung von Fr. 50,000.— zu Lasten der Jahresrechnung pro 1934 sollen die finanziellen Mittel des Seminars weiterhin geäufnet werden.

Viel Arbeit brachte das vergangene Jahr auch dem Departement Rechtswesen und Treuhandabteilung. Neben der Begutachtung von Statutenrevisionen, den zahlreichen Steuertaxationen im Zusammenhang mit der Krisensteuer, wobei vielfach niederere Taxationen ermöglicht wurden, der Erledigung von Ausverkaufs- und Umsatzsteuerfragen, der Eingabe bezüglich des Bundesgesetzes betr. unerlaubten Wettbewerb und der Erledigung der Gebührenfrage für den sog. Mittelverkauf, sei vor allem auf die Interessenwahrung der Verbandsvereine gegenüber der Unterstellung der Konsumvereine unter die sog. Warenhausbeschränkungen (Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933) hervorgehoben.

Hierüber lesen wir:

«Da unsere Bewegung nicht eine absterbende, sondern eine in der Entwicklung begriffene ist, waren etwa 40 Verbandsvereine durch diese Beschränkungen behindert. Einige wenige Verbandsvereine haben in direktem Verkehr mit den zuständigen Behörden ihre Interessen gewahrt; für die übrigen übernahm das II. Departement die Beratung und die Abfassung von Eingaben, sei es an die kantonalen, sei es an die Bundesbehörden, wenn kantonale Beschlüsse unserseits anzufechten waren oder von kleinhändlerischen oder von gewerblichen Mittelstandsverbänden angefochten wurden. Der Zeitpunkt, ein abschliessendes Urteil über die Auswirkungen dieses Bundesbeschlusses auf unsere Bewegung zu fällen, ist noch nicht gekommen. Das nur sei festgestellt, dass auch da, wo im Endeffekt die Begehren unserer Verbandsvereine bewilligt wurden, doch erhebliche Verzögerungen, Zinsausfälle und nicht unerhebliche Unkosten erwachsen sind. Die Einschaltung kantonaler Entscheidungsinstanzen bei der Handhabung dieses unheilvollen Bundesbeschlusses zeigte die verschiedenartige Einstellung der verschiedenen kantonalen Regierungen zu den Selbsthilfebestrebungen des Volkes. Es sind Entscheide von kantonalen Regierungen zu verzeichnen, z. B. aus dem Kanton Uri, die nur aus einer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen das Konsumgenossenschaftswesen erklärt werden können, während wieder andere Kantonsregierungen unsern Begehren neutral oder wohlwollend gegenüberstanden. Der Bundesrat hatte Gelegenheit, zahlreiche Fehlentscheide kantonaler Regierungen, die gegen die Begehren unserer Verbandsvereine entschieden hatten, zu korrigieren, gelangte aber selbst auch zu einigen Fehlurteilen, deren Würdigung einer späteren Betrachtung vorbehalten sei. Es darf füglich bezweifelt werden, ob dieser Bundesbeschluss den Kleinhändler-Kreisen den erstrebten Vorteil gebracht hat, während die Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten dadurch wesentlich beeinträchtigt worden sind, so dass die Bekämpfung der Verlängerung des Bundesbeschlusses über das Jahr 1935 hinaus in allen Teilen begründet ist. Eine Kantonsregierung geht jedoch bereits so weit, eine Verlängerung in das Jahr 1936 hinein als feststehend anzunehmen, indem sie das Gesuch eines Verbandsvereins, im März 1936 in einer neuerbauten Wohnkolonie eine Verkaufsstelle errichten zu können, unter Hinweis auf den Bundesbeschluss abgelehnt hat.»

Die Treuhandabteilung revidierte 514 Genossenschaften. Es ist erfreulich, dass eine Anzahl Genossenschaften, die die Revision früher ablehnten, sich nun revidieren lassen.

Ein reiches Mass an Arbeit hatte auch unsere Buchdruckerei zu bewältigen. Ihr Jahresumsatz betrug rund Fr. 1,882,000.—.

Vermehrte Berücksichtigung dagegen dürften Bibliothek und die Buchhandlung finden. Es ist zu hoffen, dass aus der Reorganisation der ersteren und den vermehrten Anstrengungen der letzteren die Vereinsverwaltungen usw. in Zukunft Nutzen ziehen. Bevor wir zur Besprechung mit der Warenvermittlung zusammenhängender Fragen übergehen, sei kurz noch auf die Arbeit der Abteilung für Bauwesen hingewiesen, die vor allem in Pratteln für den Verband und in Biel für die Möbelvermittlung, sowie für die Vereine grössere Arbeiten ausführte.

(Schluss folgt.)

Ein Urteil über die Genossenschaftsbewegung in einem deutschen Spezialerblatt.

In der «Kolonialwaren- und Feinkost-Woche» haben, laut «Konsumg. Rundschau», Hamburg, folgende Ausführungen über die Genossenschaftsbewegung Aufnahme gefunden:

«In der zweiten Hälfte des Jahres 1934 hat sich analog den Verhältnissen im ganzen deutschen Einzelhandel die Lage der Verbrauchergenossenschaften wesentlich gebessert. Man kann deshalb damit rechnen, dass der Geschäftsbericht des Jahres 1934 wesentlich günstiger ausfallen wird als der des Jahres 1933.

Die Bestrebungen, die noch etwa vorhandenen Gegensätze zwischen mittelständischen Betrieben und Konsumvereinen endgültig aus der Welt zu schaffen, gehen inzwischen weiter und dürften sehr bald zu einer endgültigen Ueberwindung noch vorhandener Schwierigkeiten führen. Gerade die Entwicklung der beiden letzten Jahre hat gezeigt, dass man in der deutschen Wirtschaft keineswegs auf die Tätigkeit und Mitwirkung von Verbrauchergenossenschaften verzichten kann. Deshalb kann man es den Konsumvereinen nicht verwehren, wenn sie im Rahmen der geltenden Gesetze Mitglieder werben und beliefern wollen. Hier entscheidet, wenn die gleiche Wettbewerbsgrundlage hergestellt ist — wie es heutzutage tatsächlich der Fall ist — einfach die gute Leistung. Es wird immer starke Bevölkerungskreise in Deutschland geben, die ihrer ganzen sozialen und gesellschaftlichen Einstellung nach gerne im Konsumverein kaufen, und andere, die lieber das Fachgeschäft des Einzelhandels bevorzugen. Es darf auch nicht bestritten werden, dass der Einkauf von Nahrungsmitteln den arbeitenden Volksschichten durch die Konsumvereine in vielen Fällen wesentlich erleichtert worden ist. Der ganze geschäftliche Verkehr zwischen gutgeleiteten Konsumgenossenschaften und ihrer Kundschaft beruht häufig auf einer Vertrauensbasis, die sehr stark fundiert ist und selbst durch die Ereignisse der letzten zwei Jahre auf die Dauer nicht erschüttert werden konnte, wie gerade der Verlauf der Umsatzentwicklung der letzten drei Monate gezeigt hat. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass es auch auf diesem Gebiet der Wirtschaft heisst: leben und leben lassen. Das Bessere und Gesündere wird sich durchsetzen, aber da beide Formen des Einzelhandels im Volke verwurzelt und wirtschaftlich gesund sind, werden auch beide nebeneinander bestehen.

Die wirtschaftliche Berechtigung der Konsumvereine zeigt sich besonders in Arbeiterzentren wie z. B. in gewissen Bezirken der Grosstädte und in den Industriegebieten. Hier sind Konsumvereine manchmal deshalb nicht zu entbehren, weil die meisten auch im Erwerbsleben tätigen Frauen des arbeitenden Volkes Gelegenheit finden, auf einer Stelle ihre Waren einzukaufen. Sie können vielfach kaum Zeit und Geld aufbringen, um die verschiedensten Fachgeschäfte aufzusuchen. Alles das muss man berücksichtigen, wenn man gerecht und billig die Frage entscheiden will, ob Verbrauchergenossenschaften notwendig sind oder nicht.

Die grundsätzliche Umgestaltung und Neuorganisation in der deutschen Wirtschaft kann natürlich am Genossenschaftswesen nicht vorbeigehen. Wie bedeutsam diese Form der wirtschaftlichen Betätigung geworden ist, beweist die Tatsache, dass es in Deutschland mehr als 50,000 Genossenschaften gibt, die über 9 Millionen Mitglieder zählen. Die Bilanzsumme der Genossenschaften erreicht einen Betrag von mehr als 12 Milliarden Mark.

Die endgültige Eingliederung des Genossenschaftswesens in das neue System der neuen Wirtschaftsorganisation ist bisher noch nicht vollzogen worden. Die Konsumgenossenschaften unterstehen, wie bereits ausgeführt, der Deutschen Arbeitsfront, die landwirtschaftlichen Genossenschaften dem Reichsnährstand, und die Kreditgenossenschaften gehören zu der Gruppe der Banken und Finanzinstitute. Die Eingliederung der Einkaufsgenossenschaften dürfte ebenfalls in Zukunft erfolgen, wobei noch nicht endgültig geklärt ist, ob nicht alle Genossenschaften eine gewisse gemeinsame organisatorische Bindung erhalten.»

Resolution betr. St. Galler Umsatzsteuerprojekt.

Die ausserordentlich zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine vom 17. März 1935 in Jona hat nach Anhörung eines Referates von Herrn Nationalrat Johannes Huber, St. Gallen, über die Stellungnahme der Konsumvereine zum Gesetzesvorschlag des st. gallischen Regierungsrates über die Erhebung einer Umsatzsteuer auf dem Kleinverkauf und nach reiflicher Diskussion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

« Die auf wirtschaftlicher Selbsthilfe beruhenden Konsumentenorganisationen des Kantons St. Gallen bestätigen ihre Bereitschaft, auch in Zukunft beizutragen zu den finanziellen Lasten des Staates auf Grund einer künftigen Steuergesetzgebung, welche die bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt, die Lasten nach Massgabe der Tragfähigkeit und unter Berücksichtigung der sozialen Funktionen der Steuerpflichtigen verteilt.

Die Delegiertenversammlung stellt zu ihrem Bedauern fest, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Umsatzsteuergesetz die alten Ungerechtigkeiten unberührt lässt und neues, schweres Unrecht schafft. Das vorgeschlagene Gesetz belastet einseitig nur den eine notwendige wirtschaftliche Aufgabe erfüllenden Kleinhandel unter völliger Schonung des unnötigen Zwischenhandels und des kapitalkräftigen Grosshandels.

Die Vorlage nimmt in ihrer schablonenhaften Formulierung keine Rücksicht, weder auf die Tragfähigkeit der Steuerpflichtigen, noch auf ihren sozialen Charakter. In ihrer Auswirkung wird sie eine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsartikel und eine Erschwerung der notwendigen und zweckmässig arbeitenden Warenvermittlung zur Folge haben.

Die Delegiertenversammlung lehnt deshalb die vorgeschlagene Umsatzsteuer als ungerechte und wirtschaftlich schädliche Ausnahme- und Sondersteuer ab. Sie ersucht den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons St. Gallen, auf diese Vorlage zu verzichten.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu tun, um nötigenfalls,

eventuell in Verbindung mit anderen Organisationen, den Kampf gegen dieses Ausnahmegesetz vorzubereiten. »

Über den Verlauf der höchst interessanten Versammlung ist uns eine Berichterstattung zugesagt worden.

Zum st. gallischen Umsatzsteuerprojekt.

(Korr.) Nach dem Detaillistenverband hat nun auch der kantonale Gewerbeverband zur Vorlage des Regierungsrates Stellung genommen. In einer offiziellen Mitteilung wird diese Stellungnahme folgendermassen umschrieben:

«Zur Botschaft vom 15. Januar 1935 bezüglich der Erhebung einer Umsatzsteuer auf dem Kleinverkauf bemerkt das Gewerbe, dass diese Vorlage dem Wunsche nach vermehrter Steuergerechtigkeit nicht entspricht, sondern namentlich für die Detaillisten und Kleinverkäufer eine neue bezw. eine zusätzliche Steuer bedeutet. Das wird umso mehr bedauert, als der Regierungsrat in seiner Botschaft selbst erkennt, dass die Einkommenssteuern der Grossbetriebe des Detailhandels (Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filialunternehmen), auf den Umsatz bezogen, oft um ein Vielfaches unter den Steuerleistungen der mittleren Betriebe der gleichen Branche zurückbleiben und dass die Auffassung, dass diese Grossbetriebe ungenügende Steuerleistungen abliefern, unzweifelhaft sei und dass diese Tatsache zu dem Versuche dränge, einen angemessenen Steuerausgleich herbeizuführen.

Die Berufsverbände des Kantonalen Gewerbeverbandes sehen sich deshalb genötigt, von der Vorlage des Regierungsrates Abstand zu nehmen, sofern die allgemeine Umsatzsteuer für den Kleinverkauf nicht in dem Sinne modifiziert wird, dass den bisherigen Steuerleistungen in irgend einer Form Rechnung getragen wird.»

Angesichts dieser Stellungnahme dürfte der Regierungsrat sich die Frage überlegen, ob er nicht besser täte, die ganze Vorlage zurückzuziehen. Dass diese Vorlage im Volke schweren Widerständen begegnen und einen harten Kampf auslösen würde, steht heute schon fest; es wäre denn, der Grosse Rat würde sie vollständig umgestalten und die unbestreitbaren Ungerechtigkeiten ausmerzen, was aber kaum möglich wäre ohne gänzliche Aufgabe des dem Projekt zugrunde liegenden Prinzips.

In der Presse ist auch von Vertretern moderner Methoden der Warenvermittlung in ebenso entschiedener wie sachlich begründeter Weise die Vorlage bekämpft worden.

Ueber den Wert der Rückvergütung.

Im «Stadtbanner», einer Basler Wochenzeitung, hat eine Eisenbahnersfrau, in anderem Zusammenhang, geschrieben (Sperrung von uns):

«Wir haben ganz einfach angefangen und haben uns Jahr für Jahr das Notwendigste angeschafft, nicht aber vom Lohn; denn der reicht gerade von der Hand ins Maul, nein aber vom Prozentgeld des Konsums. Wir haben ein gemütliches, sauberes Heim mit unsern Kindern, da ich alle Arbeit selbst besorge, das Nähen, Putzen, Flicken usw. Bei uns ist das Mitarbeiten nicht ein «Müssen», sondern Liebe zur Arbeit».

Was könnte die segensreiche Einrichtung der Rückvergütung besser rechtfertigen als diese spontane Aeusserung einer Frau, die in beschränkten Verhältnissen lebt und dank dem konsequenten Einkauf in der Genossenschaft zur dauernden Verbesserung des Lebenshandels ihrer Familie wesentlich beitragen darf? Da die Rückvergütung fast überall nur einmal im Jahr ausbezahlt wird. kommen bei stetigem Einkauf regelmässig schöne Beträge zusammen, mit denen grössere Anschaffungen oder Zahlungen wie Steuern usw. vorgenommen werden können. Wer zu reinen Nettopreisen einkauft, verschafft sich u. U. einen momentanen Vorteil, der sich jedoch im Haushalt nicht in gleicher Weise bemerkbar macht. Auch die auf volle Rabattmarkenbüchlein erhältlichen kleineren Beträge werden im allgemeinen schnell wieder ausgegeben. Die nur einmal erfolgende Auszahlung der Rückvergütung hat deshalb erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie belebt die Produktion von nicht für den sofortigen Verbrauch bestimmten Gütern und fördert dadurch den Wohlstand auch weniger bemittelter Schichten.

Volkswirtschaft

Der Aufstieg der Schweizer Mustermesse.

Unser Schweizerland war wie alle Länder der Erde im Weltkriege gezwungen worden, das wirtschaftliche Denken und Handeln umzustellen und die Leistungsfähigkeit des gesamten Schweizervolkes bis zum letzten zu steigern. Damit waren die Voraussetzungen gegeben für die Schaffung einer Mustermesse, dieser neuen Wirtschaftsorganisation, an der Angebot und Nachfrage nicht mehr anhand der Warenvorräte zueinander in Beziehung gebracht wurden, sondern Kauf und Verkauf sich nur mehr auf Grund von Mustern oder Warentypen vollzog. An Stelle der alten Warenmesse war die Mustermesse getreten.

In langen und vor Widerständen aller Art nicht Halt machenden Verhandlungen schufen die schweizerischen Wirtschaftsführer den Boden für diese neue Einrichtung. Am 15. Juli 1916 beschloss der Regierungsrat des baselstädtischen Halbkantons grundsätzlich die jährliche Durchführung einer Schweizer Mustermesse. Die bekannten Vorteile seiner geographischen Lage, jahrhundertealte kaufmännische Ueberlieferung und wirtschaftlicher Weitblick, seine hervorragende Stellung auf vielen Gebieten der Gütererzeugung eigneten Basel in hervorragender Weise für die Durchführung dieses neuen Messegedankens. Ein grosser Erfolg war schon der ersten Messe im Frühling 1917 beschieden; diese überzeugte nicht nur Gewerbe, Industrie und Handel unseres Landes, sondern ebensosehr das ganze Volk von der Zweckmässigkeit einer Mustermesse. So war der planmässige Ausbau der Mustermesse gegeben.

Immer mehr im Laufe der Jahre wurde die Schweizer Mustermesse ihren eigentlichen Wesens-

bedingungen angepasst. Die erste Mustermesse hatte noch stark Ausstellungscharakter getragen. Nun aber trat von Jahr zu Jahr mehr ihr kaufmännischer Charakter in den Vordergrund. Die Zulassungsbedingungen für diese nationale Messe wurden wesentlich verschärft, die Messedauer entsprechend den Bedürfnissen von Gewerbe, Industrie und Handel auf 11 Tage verkürzt, der Publikumszutritt auf die Messe-Samstage und Sonntage beschränkt. Bis zum Jahre 1923 waren die Ausstellungsräume grosse provisorische Holzbauten, die einem Grossfeuer zum Opfer fielen. Am gleichen Tage noch wurde jedoch der Wiederaufbau der Mustermesse beschlossen. In rascher Folge erstanden der Verwaltungsbau und Halle um Halle, bis 1934 die riesige Maschinenhalle VI einen ersten Markstein in der baulichen Entwicklung der Mustermesse setzte. Die zweite Mustermesse hatte sich noch mit einem Ausstellungsraum von etwa 5000 m² begnügen können. Dann kamen die neuen Hallen dazu, so dass im vergangenen Jahre rund 18,000 m² zur Verfügung standen. Für die 19. Mustermesse vom 30. März bis 9. April 1935 müssen noch gewisse provisorische Erweiterungsbauten hinzukommen, um den Andrang der Aussteller fassen zu können. Nach der Verschärfung der Zulassungsbedingungen war die Zahl der Aussteller natürlicherweise zurückgegangen bis auf 812 im Jahre 1922. Von da an wuchs die Zahl der Aussteller langsam und stetig wieder an, stieg von 1157 im Jahre 1933 auf 1223 im vergangenen Jahre und ist auch dieses Jahr im Fortschreiten begriffen. Mit der Einführung der Einkäuferkarte erhielt man den eigentlichen Gradmesser für die stets wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Mustermesse. Wurden im Jahre 1933 noch rund 87,000 solcher Karten ausgegeben, so betrug ihre Zahl im vergangenen Jahre bereits 107,164. Wenn auch die Mustermesse ihrer Beschickung nach national ist, so ist sie doch der Nachfrage nach international, und ihr Ruf in dieser Hinsicht wächst ebenfalls mit den Jahren. Vergangenes Jahr kamen Interessenten aus 23 europäischen und 12 überseeischen Staaten an die Schweizer Mustermesse, insgesamt 1161, eine prächtige Zahl angesichts der gewaltigen internationalen Hemmungen. So wurde die Schweizer Mustermesse zum Inbegriff des neuen Wirtschaftsgeistes, zum Brennpunkt der neuen Wirtschaftsformen und nicht zuletzt zu einem mächtigen Förderer des Gemeinschaftsgeistes unter Volksgenossen. Slr.

Kurze Nachrichten

Ein Gegenvorschlag zur Kriseninitiative. Ein Gegenvorschlag von Nationalrat Schirmer zur Krisen-Initiative enthält u. a. folgende Punkte:

1. Förderung des Exportes durch Ausbau der produktiven Arbeitslosenfürsorge und der Risikogarantie für Exportaufträge. Anwendung des Kompensationsverkehrs in den Handelsbeziehungen mit einzelnen Staaten.
2. Stützung und Förderung der Fremdenindustrie.
3. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit im Inland durch Förderung privater Arbeitsaufträge und durch Bereitstellung und Subventionierung von Notstandsarbeiten.
4. Förderung der Gesamtarbeitsverträge.
5. Ausdehnung des Gesamtarbeitsvertrages auf die Heimindustrie.
6. Zweckmässige Ordnung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung; Einrichtung einer Krisenhilfe zur Ergänzung der Arbeitslosenversicherung.
7. Einführung des Arbeitsdienstes.
8. Vorschriften über die Eröffnung neuer gewerblicher und industrieller Betriebe, insbesondere bezüglich Fähigkeitszeugnis, Finanzausweis und Leumundszeugnis.
9. Förderung der vertraglichen Regelung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen in Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Industrie und Verbindlichkeitserklärung der Verträge durch den Bundesrat.
10. Förderung des industriellen Versuchswesens durch den Bund und durch Unterstützung bestehender und Errichtung neuer Versuchs- und Bildungsanstalten.
11. Unterstützung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben durch Betriebsberatung, wirtschaftliche Erziehung und Ertüchtigung und durch Gewährung von Darlehen und Beiträgen zu diesen Zwecken und zur Sanierung notleidender, überschuldeter Betriebe.
12. Einrichtung einer Preiskontrolle zur Ueberwachung der Preise einfuhr- und zollgeschützter oder kartellgebundener Waren und zur Bekämpfung des Preiswuchers.
13. Der Bundesrat kann, soweit es die Durchführung dieser Massnahmen notwendig macht, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.
14. Der Bundesrat wird die von ihm vorbereiteten Massnahmen einem Wirtschaftsrat zur Begutachtung unterbreiten, in der Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenverbände, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft, der Konsumenten und der Wirtschaftswissenschaft zu berufen sind.
15. Dem Bundesrat werden zur Erfüllung dieser Massnahmen die notwendigen Kredite von Fall zu Fall durch die Bundesversammlung zur Verfügung gestellt. Ueber die Aufbringung der Mittel entscheidet die Bundesversammlung.

Preiskontrolle. Der Bundesrat hat eine Vorlage über die Errichtung einer Preiskontrolle genehmigt. Der Beschlussentwurf lautet:

Art. 1.

Die Verkaufspreise der Waren, deren Einfuhr auf Grund des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland eingeschränkt oder für welche ein starker Zollschutz gewährt ist, unterstehen einer Kontrolle.

Den in Absatz 1 erwähnten Waren werden gleichgestellt solche, für die zwischen Produzenten oder Wiederverkäufern Abreden über Preise oder preisbestimmende Faktoren bestehen.

Art. 2.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wird im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Preiskontrolle geschaffen.

Diese ist ermächtigt, alle nötigen Erhebungen durchzuführen. Sie kann Amtsstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden zur Mitwirkung heranziehen. In Betracht fallende Verbände, Vereine. Firmen und Einzelpersonen sind gehalten, ihr jede zweckdienliche Auskunft zu erteilen und nötigenfalls Einblick in Bücher und Belege zu gewähren.

Art. 3.

Der Bundesrat ist ermächtigt, diese Preiskontrolle zu organisieren, auf dem Wege der Verordnung ihre Kompetenzen zu umschreiben und die erforderlichen Vollzugs- und Strafbestimmungen zu erlassen, wobei er Bussen bis auf Fr. 10,000.— und Gefängnis bis auf drei Monate androhen kann.

Art. 4.

Der Bundesrat ordnet Aufgaben und Kompetenzen der Preisbildungskommission. Er kann dabei ihr die in Art. 2 Abs. 2 und 3 erwähnten Befugnisse übertragen.

Die Preisbildungskommission kann insbesondere mit Funktionen eines beratenden und begutachtenden Organs der Preiskontrolle betraut werden.

Art. 5.

Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Die schweizerischen Bundesbahnen dem Schweizervolk. Unter diesem Motto ist in Bern ein «Schweizerisches Aktionskomitee der Arbeiterschaft», das die Organisation des Gewerkschaftsbundes, des Föderativverbandes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz umfasst, gegründet worden.

Abschluss der eidgen. Staatsrechnung. Diese schliesst für 1934 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 26,661,000.— ab.

Konversionsanleihe der S. B. B. Die 100 Millionen-Konversionsanleihe der S. B. B. konnte mit Erfolg abgeschlossen werden.

Leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Februar um 7373 auf 102,910 zurückgegangen. Gegenüber 1934 ist die Zahl der Stellensuchenden jedoch noch um rd. 11,700 grösser.

Neuer Tiefstand des Grosshandelsindexes. Dieser stellt sich Ende Februar auf 87,6 (Juli 1914 = 100), was einen Rückgang um 0,8 % entspricht.

Lebenshaltungskosten. Der Index derselben ging im Februar um 0,4 % auf 127 zurück (1914 = 100).

Schweinekontingentierung. An einer Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren gelangte man einmütig zur Auffassung, dass eine Beschränkung der Schweineproduktion nicht länger hinausgestellt werden darf.

Weitere Rückgänge bei den S. B. B. Der Betriebsüberschuss im Februar betrug Fr. 1,545,000.—; das ist über Fr. 2,059,000.— weniger als im Februar des Vorjahres.

Neues italienisches Glühbirnenkartell. Achtzehn kleine italienische Glühbirnenerzeuger und drei Grossbetriebe — Phillips, Tungsram und Osram — die Mitglieder des internationalen Glühbirnenkartells sind, haben soeben in Rom ein Kartellabkommen gezeichnet. Das Abkommen sieht Preis- und Produktionsfestsetzungen vor; jedem Unternehmen wird eine bestimmte Quote zugeteilt. Der Absatz fehlerhafter Birnen ist verboten; auch werden gewisse Garantien in Bezug auf die Qualität und die Dauer der Birnen gefordert. Gegen die Errichtung neuer ausstehender Firmen ist das Kartell geschützt, da für die Eröffnung neuer Betriebe eine offizielle Bewilligung erforderlich ist. Das Zusammenwirken begann schon vor der formellen Errichtung des Kartells, als die grösseren Firmen die Erzeugung minderwertiger Sorten von Birnen, welche den Erzeugnissen der kleineren Betriebe Konkurrenz machten, einstellten. Das Abkommen bedeutet keineswegs, dass die 18 kleinen Firmen Mitglieder der internationalen Organisation werden. J. G. B.

Aus der Praxis

Die Rentabilität des Autobetriebes.

(Schluss.)

Die Entwicklung des spedierten Gewichtes und der bezahlten Kosten zwischen Bahn und Auto von 1928 bis 1932.

Die Bahngewichte haben wie Tabelle III und das folgende Schaubild zeigen, von 1928 bis 1932 um rund 13 Millionen Kilos oder um 25 % sinken von Fr. 3,68 im Jahre 1928 auf Fr. 3,16 im Jahre 1932,

die Autokosten per 100 kg und 100 km steigen von Fr. 2,04 im Jahre 1928 auf Fr. 2,06 im Jahre 1932.

Die Vergleichung dieser beiden Kostengrössen ergibt, dass die Bahnkosten im Jahre 1928 um rund 80 % und im Jahre 1932 um rund 53 % höher waren als die Autokosten.

Daraus resultiert, dass der Autobetrieb gegenüber dem Bahnbetrieb rechnungsmässige Einsparungen brachte von rund Fr. 400,000.— im Jahre 1928 = 80 % von 526,000.—[1]) und rund Fr. 290,000.— im Jahre 1932 = 53 % von 549,100.—[1]).

Diese Einsparungen weisen direkt auf einen weiteren Ausbau des Autobetriebes hin.

Die Tabelle zeigt aber, dass dieser Ausbau nicht vorgenommen wurde, denn trotz des grossen Kostenunterschiedes nimmt das

Autogewicht nur um rund 3 %, das

Bahngewicht aber um rund 25 % zu.

Mit der vorigen Tabelle wurde bewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit des Autobetriebes sehr vom durchschnittlich gefahrenen Gewicht, mit anderen Worten: von der Beanspruchung abhängt.

Das Ladegewicht eines jeden Wagens ist durch seine Tragfähigkeit begrenzt. Eine Bedienung der Verbandsvereine in kürzeren Zeitabständen verlangt eine Mehrleistung an gefahrenen Kilometern, denn für kleinere Zeitabstände ist auch der Bedarf der Vereine kleiner, sodass zur vollen Ausnutzung der Tragfähigkeit eines Wagens entsprechend mehr Vereine bedient werden müssen.

Die Erhöhung der gefahrenen Kilometer drückt aber auf das durchschnittlich gefahrene Gewicht, sodass die Beanspruchung eines Wagens nicht mehr vollständig ist.

Wenn aber das durchschnittlich gefahrene Gewicht pro Wagen nicht erhöht wird, so könnte dagegen, aus dem schon erwähnten Grunde, bei einer Bedienung der Verbandsvereine in kürzeren Zeitabständen die Tragfähigkeit des Wagens nicht vollständig ausgenützt werden, was wiederum eine unvollständige Beanspruchung eines Wagens bedingt.

Je kleiner aber die Beanspruchung eines Wagens ist, desto grösser ist auch der Kostenanteil für die Autogewichte haben von 1928 bis 1932 um rund 800,000 kg oder 3 % zugenommen.

Die Bahnkosten (tarifmässiger Durchschnitt der Sesa-Ausnahmetarife und Zehntonnensätze für allgemeine und Spezialgüter) per 100 kg und 100 km Fracht per 100 kg und 100 km, desto mehr muss deshalb auch die Wirtschaftlichkeit des Autobetriebes abnehmen.

Vergleichung der Entwicklung des spedierten Gewichts und der bezahlten Kosten zwischen Bahn und Auto von 1928—1932

Tab. III.

Jahr	Bahn-Transporte			Auto-Transporte			Durchschnittlich. Bahntarif v. Dom. zu Dom. in Prozenten der Durchschnittskost. des Autobetriebes p. 100 kg u. 100 km
	Spediertes Gewicht		Durchschnittstarif per 100 kg u. 100 km von Domizil zu Domizil	Spediertes Gewicht		Durchschnittskosten per 100 kg und 100 km	
	Kilos	Prozente		Kilos	Prozente		
1928	53,194,300	100	3,68	25,873,300	100	2,04	180
1929	54,453,300	102,5	3,54	25,892,500	100,08	2,08	170
1930	58,008,500	109	3,42	26,669,700	103,05	2,02	169
1931	69,231,100	130,1	3,36	27,014,700	104,4	2,03	165
1932	66,516,600	125	3,16	26,640,400	103	2,06	153

[1]) Gesamtkosten des Autobetriebes des betreffenden Jahres.

Vergleichung der Entwicklung des spedierten Gewichts und der bezahlten Kosten zwischen Bahn und Auto von 1928—1932

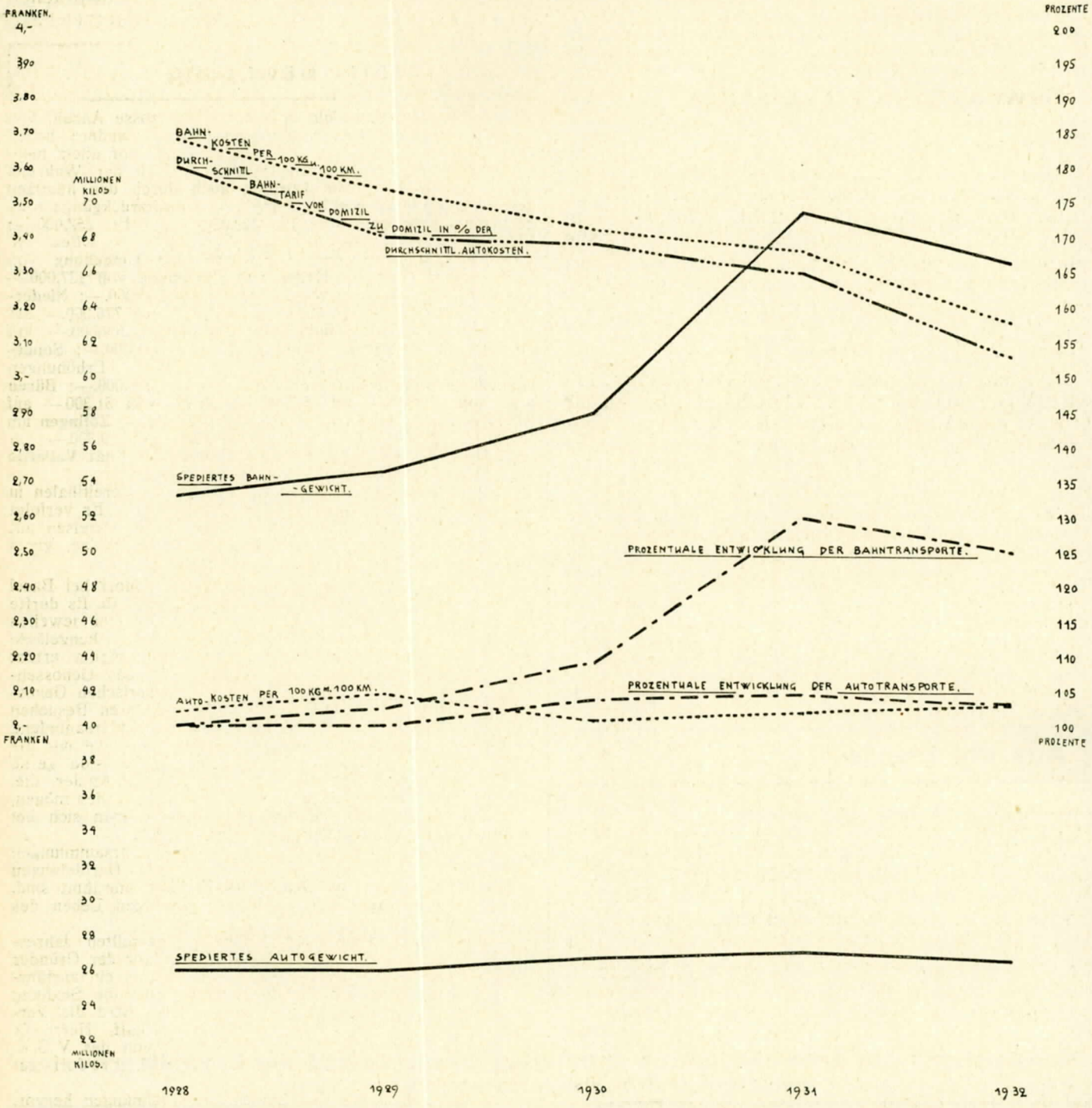

Die Wirtschaftlichkeit des Autobetriebes hört ganz auf, wenn sich der Kostenpreis per Auto mit demjenigen der Bahn deckt.

Nun zeigt aber gerade diese Tabelle, welche Anstrengungen die Bahn in Verbindung mit der Sesa unternimmt, um die Preise zu ermässigen, denn die Bahnpreise gingen von 1928 bis 1932 um rund den siebten Teil zurück.

Je intensiver die Senkung der Bahnkosten noch durchgeführt werden kann, desto schneller auch muss der Moment kommen, wo bei weiterem Ausbau des Autobetriebes seine Wirtschaftlichkeit aufhört.

Die Sesa tut durch vertragliche Gewährung immer neuer Spezialtarife und Spezialvergütungen das Ihre, der Bahn möglichst viel Güter zuzuführen und die Ausdehnung der Autounternehmungen einzuschränken.

Neben diesen wirtschaftlichen Gründen für keinen weiteren Ausbau des Autobetriebes bestehen aber noch solche ethischer Natur.

Viele Mitglieder der Verbandsvereine verdienen bei der Bahn ihr Brot und bekämpfen deshalb den Autobetrieb. Hierauf muss bis zu einem gewissen Grade Rücksicht genommen werden.

Das in den S. B. B. investierte Kapital beträgt rund drei Milliarden Schweizerfranken. Es kommt weniger von Grosskapitalisten als von kleinen Sparern und ist deshalb Volksvermögen.

Viele Konsumvereinsmitglieder besitzen SBB-Papiere, deren Verzinsung umso sicherer ist, je besser die Betriebsergebnisse der S. B. B. selbst sind. Auch diese Mitglieder stehen einer Ausdehnung des Autobetriebes nur mit gemischten Gefühlen gegenüber, worauf ebenfalls nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist.

Diese Erwägungen erklären, warum trotz der erzielten Frachtersparnisse im Autobetrieb, die sicher zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit beigetragen haben, der Autobetrieb nicht weiter ausgebaut wurde.

Bewegung des Auslandes

Holland. Umsatz der Handelskammer im Jahre 1934. Die Grosseinkaufszentrale «De Handelskamer» vermehrte ihren Umsatz von Fl. 21,692,000.— im Jahre 1933 auf Fl. 22,765,000.— im Jahre 1934, eine Steigerung um 4,95 Prozent. Die Umsatzsteigerung im Laufe des ganzen Jahres war verhältnismässig stabil; der Umsatz für den Dezember betrug Fl. 2,049,600.— gegenüber Fl. 1,686,000.— für den Monat Januar. Im letzten Vierteljahr erreichte er über Fl. 2 Millionen je Monat.

Indien. Eine neue genossenschaftliche Vierteljahreszeitschrift. Im Januar brachte die «All-India Co-operative Institutes Association» die erste Nummer ihres offiziellen Organs heraus «The Indian Co-operative Review» (Die genossenschaftliche Rundschau Indiens). Der Redaktor der Zeitschrift ist V. Ramadas Pantulu (Madras), der Indien am Internationalen Genossenschaftskongress in London vertrat und der das erste indische Mitglied im Zentralvorstand des I. G. B. ist. Die Rundschau wird vierteljährlich erscheinen und ein von den aktiven Genossenschaftern des Landes schon lange empfundenes Bedürfnis nach einer Zeitschrift, die den Fortschritt der Genossenschaftsbewegung in ganz Indien verfolgt, befriedigen. Die erste Nummer umfasst 140 Seiten.

Polen. Aenderung in der Zeitschrift «Spolnota». Das Familien- und Propagandablatt des Verbandes polnischer Konsumgenossenschaften erscheint seit dem 1. Januar 1935 in einer neuen Aufmachung und wird in Zukunft in demselben Format erscheinen wie die Tageszeitungen und mit reichlichen Illustrationen ausgestattet sein. Wie bisher wird das Organ zweimal monatlich erscheinen, in einer Auflage von rund 35,000 Exemplaren. In Anbetracht des niedrigen Preises und der verbesserten Aufmachung dürfte diese Ziffer jedoch bald erhöht werden.

Spanien. Genossenschaftliche Seifenfabrikation. Die genossenschaftliche Seifenfabrik, die vom Genossenschaftsverband Barcelona im Sommer 1933 gekauft wurde, wies für das mit dem 31. Dezember 1934 endende Geschäftsjahr ausgezeichnete Ergebnisse auf. Der Umsatz betrug etwa Pts. 350,000.

U. S. A. Das Genossenschaftswesen im Rundfunk in den Zentralstaaten. Die vom Genossenschaftsverband der Zentralstaaten eingegangene Information zeigt, dass die Genossenschaften in diesem Gebiet in ständig zunehmendem Masse den Rundfunk als Propaganda verwenden. Der Verband selbst hat im vergangenen Jahr jeweilen einmal pro Woche einen 15-minutigen Rundfunkvortrag veranstaltet. Kürzlich ist dieses Programm auf wöchentlich zwei Rundfunkansprachen von je 15 Minuten erweitert worden. Die «Workman's Cooperative Mercantile Association» von Chicago hat zusammen mit andern Organisationen der Stadt während der letzten neun Monate jeweilen ein Sonntagmorgenprogramm im Rundfunk gegeben, das sich mit dem Genossenschaftswesen befasste. Die «New Co-operative Company» von Dillonvale, Ohio, hat mit der Sendestation West Virginien einen Vertrag für 26 Rundfunkansprachen von je 30 Minuten, zweimal im Monat, unterzeichnet.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her. Eine grosse Anzahl von Vereinen melden wieder Umsatzrückgänge; andere haben dafür jedoch mehr Waren vermittelt, sodass, vor allem mengenmässig gesehen, der allgemeine Eindruck der Wahrung der genossenschaftlichen Position auch durch den heutigen kurzen Ueberblick bestätigt wird. — Umsatzrückgänge verzeichnen: **Brig** von rund Fr. 263,000.— auf Fr. 252,000.—; **Pieterlen** von Fr. 266,000.— auf Fr. 254,000.—; **Olten** von 4,039,000.— auf 3,929,000.—; **Seftigen und Umgebung** von 80,700.— auf 77,300.—; **Meilen und Umgebung** von 137,000.— auf 132,000.—; **Beverin** von 211,000.— auf 204,000.—; **Niederbipp** von 553,000.— auf 520,000.—; **Glarus** von 776,000.— auf 749,000.—; **St. Imier und Umgebung** von 1,209,000.— auf 1,169,000.—; **Tavannes** von 447,000.— auf 431,000.—; **Sonceboz-Sombeval** von 566,000.— auf 561,000.— Erhöhungen melden: **Mustér-Disentis** von 201,000.— auf 215,000.—; **Büren a. A.** von 144,000.— auf 152,000.—; **Rovio** von 51,300.— auf 62,300.—; **Montagnola** von 77,740.— auf 77,860.—; **Zofingen** um 18,800.— auf 1,566,000.—; **L'Avenir, Bex** um 29,300.— auf 582,200.—. Ungefähr gleichviel wie letztes Jahr hat **Vallorbe** mit 571,000.— umgesetzt.

Der A. C. V. beider Basel hat zwei Schlächtereifilialen in Verkaufsfilialen für billiges Fleisch umgewandelt. Er verfolgt dabei in erster Linie die Absicht, den Mitgliederkreisen mit bescheidenem Einkommen die Möglichkeit zu bieten, gutes Fleisch zu mässigen Preisen zu kaufen.

Freidorf. Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf bei Basel hielt am 10. März ihre 27. Generalversammlung ab. Es dürfte die einzige Veranstaltung dieser Art sein, zu der jeweilen die Mitglieder und ihre Angehörigen mit Glockengeläute eingeladen werden. Eine Viertelstunde vor Beginn ertönt jedesmal das Glöcklein oben im Türmchen des Genossenschaftshauses, das ja Tausenden von schweizerischen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern von ihren Besuchen im Freidorf her vertraut ist. Eine Freidorfgeneralversammlung ist ein Familienanlass, nicht eine Angelegenheit, die nur die Männer angeht. Auch die Frauen und Töchter sind gerne dabei, und immer sieht man auch eine Anzahl Kinder, die, so wenig ihnen geschäftliche Erörterungen nahe gehen mögen, doch auf diese Weise beizeiten lernen, wie man sich bei öffentlichen Veranstaltungen zu benehmen hat.

Der familiäre Charakter unserer Generalversammlungen wird noch dadurch betont, dass sie stets von Darbietungen des Volkschors und des Orchesters Freidorf umrahmt sind. Beide Vereine tragen sehr viel zum geselligen Leben des Dorfes bei.

Ueber den gedruckt jeder Famile zugestellten Jahresbericht und die Rechnungen erstattet jedes Jahr der Gründer und Förderer der Siedlung, Herr Dr. B. Jaeggi, ein ausführliches Referat, in welches stets auch aktuelle, die Siedlung betreffende Fragen verflochten sind. Geleitet wird die Versammlung vom Präsidenten der Genossenschaft, Herrn O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Man kann also ruhig sagen, dass die S. G. Freidorf gut betreut ist.

Das geht auch aus den Zahlen der Rechnungen hervor. Zwar ist ein kleiner Umsatzrückgang festzustellen, 521,943 Fr. gegenüber Fr. 537,405.— im Vorjahr. Der Unterschied dürfte auf den Preisfall vieler Artikel zurückzuführen sein; daneben hat aber auch die Einwohnerzahl eine Verminderung erfahren, und dann gibt es eben sogar im Freidorf Fälle, wo man glaubt, fremde Früchte schmeckten besser als die eigenen. Immerhin darf sich ein Durchschnittsumsatz von Fr. 3340.— eingeschriebenen Waren pro Haus und Familie sehen lassen. Die Warenvorräte betragen Fr. 21,656.—, es findet also ein ausserordentlich rascher Umschlag statt. Die Spesen betragen mit Fr. 36,000.— nicht ganz 7 % des Umsatzes.

Wo Dr. B. Jaeggi einen massgebenden Einfluss ausübt, kann man sicher sein, dass die Reserven nicht zu kurz kommen. Laut Statuten sind ihnen vom Jahresüberschuss mindestens 20 %, auf keinen Fall weniger als 1½ % der Warenabgaben zuzuweisen. Vom Ergebnis des Jahres 1934 wurden ihnen Fr. 7600.— einverleibt, womit der Gesamtbetrag der in 14 Jahren angesammelten Reserven Fr. 114,900.— erreicht, das sind Fr. 760.— pro Familie. Dem Genossenschaftlichen Seminar werden Fr. 500.— gespendet.

Jedes Mitglied der Genossenschaft ist bei der Schweiz. Volksfürsorge für Fr. 500.— versichert. Die Prämien werden von der Rückvergütung abgezogen. Es ist dies ein Verfahren,

das gewiss auch in vielen andern Genossenschaften eingeführt werden könnte.

Erwähnung verdient auch die Spar- und Hilfskasse der Genossenschaft, zu der jede Familie wöchentlich 70 Rp. Minimalbeitrag zu entrichten hat, d. h. 10 Rp. pro Tag, die von Schulkindern eingezogen werden. Diese Sparkasse weist heute einen Betrag von Fr. 133,800.— auf, wovon Fr. 14,121.— auf die Hilfskasse entfallen. Im Laufe der 14 Jahre des Bestehens der Genossenschaft sind inkl. Zinsen rund Franken 258,000.— einbezahlt worden, davon sind Fr. 124,188.— von austretenden oder sich in momentaner Verlegenheit befindenden Mitgliedern zurückgezogen worden. Gibt es einen glänzenderen Beweis für die Wahrheit des Satzes, dass viele Wenig rasch zu Grossem anwachsen?

Das Leben in den Kommissionen war im allgemeinen nicht übersprudelnd, was die Zahl der Sitzungen anbetrifft; doch wurde im Stillen gute Arbeit geleistet, was ja schliesslich die Hauptsache ist.

Geschäftsbericht und Rechnungen wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheissen, und auch die Wahlen gaben nichts zu reden; es ist Usus, dass die in den Austritt kommenden Mitglieder die Last ihres Amtes willig wieder weiter tragen. Schulfragen, die nur lokale Bedeutung haben, gaben Anlass zu kurzer Diskussion; dann konnte auch diese Versammung mit dem Dank des Vorsitzenden an alle, die zum guten Gedeihen der Genossenschaft beitrugen, geschlossen werden, nachdem den Mitgliedern in Form eines Schecks auf die Genossenschaftliche Zentralbank ihr Rückvergütungsbetreffnis ausgehändigt worden war. -y-

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel, fand Samstag, den 16. März 1935, in Basel die 17. ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt.

Auf Grund des gedruckt vorliegenden Tätigkeitsberichtes pro 1934 sowie der Jahresrechnung und der Bilanz pro 31. Dezember 1934 orientierte der Vorsitzende die Versammlung über die bisherige Entwicklung des Unternehmens und über die Geschäftstätigkeit in 1934. Die wirtschaftlichen Veränderungen, die sich gegenwärtig auch in unserem Lande vollziehen, haben wohl die Anwerbetätigkeit etwas erschwert. Arbeitseinschränkungen, Arbeitslosigkeit und sonstige Verminderung des Einkommens hatten ferner zur Folge, dass in etwas grösserer Zahl als früher Versicherungen vorzeitig wieder aufgelöst oder herabgesetzt werden mussten. Dessen ungeachtet ist es gelungen, im Berichtsjahre eine zufriedenstellende Weiterentwicklung des Versicherungsbestandes und ein befriedigendes Rechnungsergebnis zu erzielen. Der Versicherungsbestand ist bis Ende 1934 auf 38,9 Millionen Franken Versicherungssumme angewachsen. Der Sterblichkeitsverlauf unter den Versicherten war gut. Die Verwaltungskosten haben sich dank einer einfachen Aussenorganisation in erträglichen Grenzen gehalten. Die Prämien und Zinsen sind gut eingegangen. Infolge des Zurückgehens des Zinsfusses der Kapitalanlagen ist in der Entwicklung der Zinseneinnahme eine Verlangsamung eingetreten. Die Prämieneinnahme hat Fr. 1,561,301.15 und die Zinseneinnahme Fr. 544,453.63 betragen. Für verstorbene Versicherte sind Fr. 217,435.40 und für abgelaufene Versicherungen Fr. 368,937.— ausbezahlt oder zurückgestellt worden. An Ueberschussanteilen wurden den Versicherten Fr. 142,618.25 ausgerichtet entweder als Prämienermässigung oder durch Gutschrift auf Sparguthaben. Vom Rechnungsüberschuss von Franken 250,549.51 werden Fr. 50,000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 200,549.51 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen, wodurch der statutarische Reservefonds auf Fr. 530,000.— und der Ueberschussfonds der Versicherten auf Fr. 962,911.13 angewachsen sind.

Das gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand des Ueberschussfonds erlauben, die Ueberschussanteile der Versicherten pro 1936 wieder in gleicher Weise anzusetzen und zu erhöhen wie in den Vorjahren.

Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres sind die ordentlichen Garantiemittel (Deckungskapital, Prämienüberträge etc.) auf Fr. 11,736,709.55 und die ausserordentlichen Garantiemittel (Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds und Ueberschussfonds) auf Fr. 1,842,911.13 angewachsen, so dass die gesamten Garantiemittel Fr. 13,579,620.68 betragen, die restlos in der Schweiz in guten schweizerischen Wertpapieren, in ersten Schweizerhypotheken etc. angelegt sind.

Bericht, Rechnung und Bilanz, sowie die vorgeschlagene Verwendung des Ueberschusses und die vorgesehene Festsetzung der Ueberschussanteile pro 1936 wurden von der Generalversammlung diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Als Kontrollstelle pro 1935 wurden die 3 bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr Paul Hitz, Kaufmann in Turgi, und Herr Prof. E. Stauffer, La Chaux-de-Fonds, bestätigt, ebenso die 2 bisherigen Ersatzmänner, die Herren Fritz Weber, Neuchâtel, und Ch. Tissot, Le Locle.

Sitzung des Verwaltungsrates.

Im Anschluss an die Generalversammlung vom 16. März 1935 in Basel fand eine Sitzung des Verwaltungsrates statt, in deren Verlauf der letztere zustimmend Kenntnis nahm von einem mündlichen Bericht der Direktion über den guten Sterblichkeitsverlauf und den zufriedenstellenden Zugang an neuen Anträgen in den ersten 2½ Monaten des neuen Jahres, über den Zinseneingang und die Zinsfussverhältnisse für Hypotheken, über Berechnungen bezüglich der künftigen Gestaltung der Ueberschussanteile, über die von der Direktion gemachten Vorarbeiten für die Einführung neuer Tarife und über die von der Direktion in Aussicht genommene Regelung bezüglich der in Deutschland wohnenden Versicherten, die gegenwärtig nicht mehr in der Lage sind, die Prämienzahlung in Schweizerfranken fortzusetzen.

Ferner hat der Verwaltungsrat Kenntnis genommen von Anregungen eines Mitgliedes bezüglich der Vorbesprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung an Vorversammlungen und der eventuellen Wahl von Delegierten an die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass auf diese Anregungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einzutreten sei.

Schuh-Coop

Generalversammlung.

Sonntag, den 17. März 1935, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel unter dem Vorsitz von Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates, die Generalversammlung der Genossenschaft Schuh-COOP statt. Es waren 21 Kollektivmitglieder durch 118 Stimmen vertreten. Nach Verlesung des Protokolls der Generalversammlung des Jahres 1934 wurden Jahresbericht

und Jahresrechnung per 31. Dezember 1934 behandelt und nach gewalteter Diskussion einstimmig genehmigt, unter Déchargeerteilung an den Verwaltungsrat. Nachdem die Kontrollstelle (Revisoren) in ihrer bisherigen Besetzung bestätigt wurde, konnte die Generalversammlung um 12¼ Uhr geschlossen werden.

Verwaltungsrats-Sitzung.

In der anschliessenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, sowie die Società coop. di consumo Genestrerio als Mitglied der Schuh-COOP aufgenommen.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitze des Herrn E. Angst fand die zwanzigste ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. Sonntag den 17. März 1935 im Genossenschaftshaus des Freidorfs statt. Sie war von 13 Mitgliedern mit 25 Delegierten beschickt. Ausserdem war der Verwaltungsrat mit zwei entschuldigten Abwesenheiten vollständig vertreten.

Nach Verlesung des Protokolles der ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 1934 sprach der Vorsitzende einleitend in interessanter Weise zu Bericht und Rechnung pro 1934, die daraufhin einstimmig genehmigt wurden.

Mit Amtsdauer bis 1938 wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates wieder bestätigt die Herren Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Dr. L. Müller, Basel, A. Härry, Basel, Th. Zumthor, Basel und Fr. Wollenmann, Luzern. An Stelle des verstorbenen Herrn F. Leiser wurde auf Vorschlag der Konsumgenossenschaft Bern mit Amtsdauer bis 1937 als Verwaltungsrat Herr E. Niethammer, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, gewählt.

Endlich wurden als Rechnungsrevisoren die Herren H. Schlatter, Ch. Tissot und F. Walter bestätigt.

Um 15 Uhr konnte der Vorsitzende die Tagung schliessen.

In der darauf folgenden **Verwaltungsratssitzung** konstituierte sich diese Behörde wie folgt: Präsident: E. Angst, Basel, Vizepräsident: Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Sekretär: Dr. L. Müller, Basel. Die Delegation wurde wiederum bestellt aus den Herren E. Angst, Präsident, Dr. B. Jaeggi, Dr. L. Müller, A. Portmann und als Protokollführer E. Stoecklin.

Verwaltungskommission

1. Es konnten wiederum drei Angestellte des V. S. K. auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste des Verbandes zurückblicken. Es sind dies:

Herr **Rudolf Huber,** Chef der Abteilung Spedition, eingetreten in die Dienste des V. S. K. am 14. März 1910;

Herr **Albert Rotzler,** Direktor der Buchdruckerei, und Herr **Jakob Steiner,** Maschinenmeister in der Buchdruckerei, beide eingetreten in die Dienste des V. S. K. am 15. März 1910.

Die Verwaltungskommission liess allen drei Jubilaren ein Glückwunschschreiben sowie eine Jubiläumsspende zugehen. Alle drei Angestellten haben während der Zeitspanne von 25 Jahren treu und gewissenhaft dem V. S. K. gedient und verdienen aufrichtige Anerkennung für ihre dem Verband geleisteten Dienste.

Die Abteilung Spedition konnte sich unter der Leitung von Herrn R. Huber, insbesondere durch den Ausbau des Automobilbetriebes, schön entwickeln. Herr Direktor A. Rotzler übernahm im Jahre 1910 den dem V. S. K. neu angegliederten Buchdruckereibetrieb, wobei gleichzeitig Herr Jakob Steiner in den neuen Betrieb als Mitarbeiter von Direktor A. Rotzler aufgenommen wurde. Unter der umsichtigen Geschäftsführung von Dir. A. Rotzler hat sich die Buchdruckerei aus kleinen Anfängen zu einem achtunggebietenden Betrieb entwickelt, so dass heute unsere Buchdruckerei in der Lage ist, nicht nur die gesamte Verbandspresse, sondern auch alle sonstigen Buchdruckereiarbeiten zu bewältigen.

Möge es den drei Jubilaren vergönnt sein, jeder an seinem Ort, noch viele Jahre und in bester Gesundheit zum Nutzen des Verbandes zu wirken.

2. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Unterwasser wird zugestimmt.

3. Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes IXb (Graubünden) findet am 12. Mai 1935 in Landquart statt.

4. Der Kreisverband X hält seine diesjährige Frühjahrskonferenz am 12. Mai 1935 in Brusino-Arsizio ab.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Ueberweisungen gemacht worden:

Fr. 10,000.— von der Schuh-Coop, Basel,
» 200.— vom Konsumverein Davos,
» 100.— von Herrn Direktor Alb. Rotzler, Basel.
» 200.- von der Konsumgenossenschaft Zofingen,
» 500.— von der Siedlungsgenossenschaft Freidorf bei Basel.

Diese Zuwendungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

«Das Werk»: Sonderheft Kantonsspital. Das März-Heft des «Werk» erscheint in erweiterter Form, es ist dem 60 Millionen-Projekt des grossen Universitätsspitales gewidmet, das der Kanton Zürich als Ersatz des überalterten Kantonsspitals auf einem neuen Gelände an der Stadtgrenze gegen Zollikon gegenüber der Heilanstalt Burghölzli zu errichten gedenkt.

Von grösstem Interesse sind die Meinungsäusserungen einiger international berühmter Fachleute des Spitalwesens über die Wettbewerbsergebnisse.

Eingelaufene Schriften.

Basellandschaftliche Hypothekenbank: Geschäftsbericht und Rechnung pro 1934. 35 S.

Basler Handelsbank: Zweiundsiebzigster Geschäftsbericht des Verwaltungsrates für das Jahr 1934. 20 S.

Bäckereigenossenschaft von Lenzburg und Umgebung (B.G.L.): 19. Jahresbericht umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934. Lenzburg, Buchdruckerei Ammann. 16 Seiten.

Cassau, Dr. Theodor O.: Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Basel, Buchandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), 1935. 272 S.

Co-operative Wholesale Society Ltd. and Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd.: The People's Year Book 1935. Manchester, Co-operative Wholesale Society Ltd., 372 S.

Eidgenössische Steuerverwaltung: Steuerbelastung in der Schweiz 1934. Natürliche Personen. Heft 64 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz. Bern, Eidgenössisches Statistisches Amt. 48 S.

Eigenheim A.-G. Basel: Was ist Bausparen? 32 S.

English and Scottish Joint Co-operative Wholesale Society Limited: Tea, Coffee, Cocoa and Estates. Half-year ended June 1934. 4 S.

Ente Nazionale Fascista della Cooperazione: Agenda del Cooperatore 1935 XIII. Eigenverlag. 465 S.

Friedel, Dr. Ernst: Die Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften. Berlin, Triltsch & Huther, 1934 (Kommissionsverlag: Risse-Verlag, Dresden-A. 1). 53 S.

Genossenschaftliche Zentralbank: 7. Geschäftsbericht über das Jahr 1934. Basel, Buchdruckerei V. S. K., 1935. 19 S.

Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 20. Mai 1898 mit den bis 20. August 1934 ergangenen Abänderungen und Ergänzungsgesetzen. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Rechtsanwalt Dr. W. Wallenfels, Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1934. 183 S.

Gesetz zur Aenderung des Genossenschaftsgesetzes, vom 30. Oktober 1934 (RGB l. I, S. 1077). Nachtrag zu Wallenfels, Genossenschaftsgesetz. 17 S.

Institut für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. Main: Der Genossenschaftsgedanke im neuen Staat. Vorträge gehalten am Genossenschaftskursus in Kaiserslautern. Heft 8 der Veröffentlichungen des Institutes für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. Main. Berlin/Wien, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1934. 111 S.

Interessenverband Schweizerischer Bausparkassen: Bausparen in aller Welt. Denkschrift an den Internationalen Kongress der Bausparkassen in London, Juni 1933. Zürich, Sekretariat des Verbandes. 31 S.

Kansasvalisusseura: Maatalous- ja Osuustoimintalauluja (Lieder der Genossenschafter und Landwirte). 191. Heft der Notensammlung. 125. Heft der Lieder für gemischte Stimmen. Helsinki, Kustannusosakeyhtiö Otava, 1934. 16 S.

Krueger, Felix: Zur Psychologie der Gemeinschaft. Sonderabdruck aus Bericht über den XIV. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Tübingen 22.—26. Mai 1934. Jena, Gustav Fischer, 1935. 60 S.

Leeds Industrial Co-operative Society Limited: Report and Balance Sheet for the one hundred and seventy-fifth half-year ended Dec. 31st, 1934. Leeds, Culross & Sproston Ltd., Printers. 16 S.

Michelis, G. de: La Corporation dans le Monde. Economie dirigée internationale. Paris, Denoel et Steele, 1935. 377 S.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) Basel: Bericht und Rechnung über das Jahr 1934. Buchdruckerei Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), 1935. 8 S.

Minoterie Coopérative du Léman, Rivaz: Rapport du Conseil d'Administration sur le 18me exercice annuel (soit du 1er janvier au 31 décembre 1934). 4 S.

Mühlengenossenschaft schweizer. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich: Bericht und Rechnung über das Jahr 1934. Buchdruckerei Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), 1935. 23 S.

Office Coopératif Belge: La Coopération Socialiste Belge 1932—33. Recensement des Sociétés Coopératives adhérentes. Bruxelles, Eigenverlag, 1934. 18 S.

Die österreichische Verfassung und das Konkordat vom 1. Mai 1934. Ein praktischer Führer mit Inhaltsverzeichnis und Schlagwortverzeichnis von Hugo Baltz-Balzberg. Graz, Verlag Styria, 1934. 147 S.

Poisson, Ernest: Comment j'ai vécu les malheurs de la Banque des Coopératives de France. Rouen, Imprimerie Coopérative Fédérale, 1934. 335 S.

Ruf, Dr. W.: Der Verband schweizerischer Konsumvereine und das Wesen der schweizerischen Konsumgenossenschaften. Veröffentlichung des Wirtschafts-Archivs, Genf. Genf, Verlag des Wirtschafts-Archivs, 1934. 42 S.

St. Gallische Kantonalbank: 67. Geschäftsbericht über das Jahr 1934. St. Gallen, Buchdruckerei Karl Weiss, 1935. 40 Seiten.

Schuh-Coop; Basel: Bericht des Verwaltungsrates über das X. Geschäftsjahr umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1934. 14 S.

Schweizerische Bankgesellschaft: Geschäftsbericht des Verwaltungsrates umfassend das Jahr 1934. Winterthur, Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert, 1935. 36 S.

idem: Das Wirtschaftsjahr 1934. Zürich, Buchdruckerei Berichtshaus, 1934. 45 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, seriöse Tochter, welche eine Lehrzeit als Verkäuferin in einem Gemischtwaren-Konsum und einen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars mit Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einen Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre F. B. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Für treue, freundliche Tochter, Ende der 30er Jahre, selbständig in der Führung einer Land-Konsumfiliale, wird Stelle als **Ladentochter,** gleich welcher Branche, oder als Filialleiterin mit oder ohne Wohnung, gesucht. Zürichsee-Gegend oder Ostschweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre S. W. 52 an den V. S. K., Basel 2.

Durchaus tüchtiger, solider **Bäcker-Konditor** (militärfrei) in beiden Fächern selbständig und an sauberes, exaktes arbeiten gewöhnt, sucht Stelle in Konsumbäckerei oder Konditorei. Suchender ist Spezialist auf ff. Konfekt und Pralinen und hat schon längere Zeit als Meister gearbeitet in grösserem Betrieb. Ia Zeugnisse gerne zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre H. H. 55 an den V. S. K., Basel 2.

Arbeitsfreudiger, kräftiger Jüngling, mit abgeschlossener 2jähriger Magazinerlehre in grösserem Konsumverein und einjähriger Tätigkeit in kaufmännischem Betrieb, sucht Stelle als **Magaziner** oder auf **Büro.** Offerten unter Chiffre K. 100 an den V. S. K., Basel 2.

21jähriger, sauberer, flinker Bursche, gelernter **Bäcker-Konditor,** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **Magaziner** und zur Mithilfe in der Bäckerei. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten an Ernst Klarer, Eggli-Teufen (Appenzell).

18jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, mit guter Schulbildung (Sekundar- und Handelsschule) sowie zweijährigem Aufenthalt im Ausland, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in **Konsumbüro,** event. **Lehrstelle.** Offerten erbeten unter Chiffre R. B. 58 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

In grösserer Konsumgenossenschaft des Kantons Bern ist die Stelle eines **Verwalters** neu zu besetzen. Tüchtige Bewerber mit vollständiger Branchenkenntnis, Erfahrungen im Genossenschaftswesn, sowie mit Organisationstalent, belieben ihre Anmeldungen mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen unter Beilage von Zeugniskopien und Referenzen unter Chiffre F. K. 53 an den V. S. K. Basel 2 einzureichen.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per 1. Juni 1935 tüchtigen, **versierten Verwalter.** Jahresumsatz 250 bis 300,000 Fr. Es wollen sich nur Bewerber melden, die mit dem Genossenschaftswesen durchaus vertraut sind. Handschriftliche Offerten, begleitet mit Bildungsgang, Zeugniskopien, Photo, Angabe des Alters, Lohnansprüchen sowie Angabe der jetzigen Tätigkeit sind zu richten unter Chiffre J. G. 54 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel